

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2024

Kennziffer: H143J 2024 00

Herausgabe: 4. September 2026

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Fachbereichsleitung: Darlin Victoria Böhme, Telefon: 0385 588-56431

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2026
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkungen		3
Begriffserklärungen		4 - 5
Tabelle 1	Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2024 nach Art des Verkehrsmittels	6
Grafik	Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2024	6
Tabelle 2	Unternehmen und Fahrgäste im Schüler- und Ausbildungsverkehr 2024 nach Art des Verkehrsmittels	7
Grafik	Fahrgäste (Unternehmensfahrten) im Liniennahverkehr sowie im Schüler- und Ausbildungsverkehr 2024 nach Verkehrsmitteln	7
Tabelle 3	Beförderungseinnahmen Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2024	7
Tabelle 4	Unternehmen und Verkehrsleistungen 2024 nach Verkehrsarten und Eigentumsverhältnissen	8
Grafik	Unternehmen und Verkehrsleistungen 2024 nach Eigentumsverhältnissen	8
Tabelle 5	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen 2024	9
Fußnotenerläuterungen		10

Vorbemerkungen

Die jährliche/5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs erhebt Angaben bei Unternehmen im Sinne von rechtlichen Einheiten, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die jährliche Statistik werden größere Unternehmen vollständig, kleinere Unternehmen als Stichprobe mit Auskunftspflicht einbezogen. Die fünfjährige Statistik umfasst alle Unternehmen (Totalerhebung).

Bis einschließlich 2022 wurden jährlich Unternehmen, die mindestens 250.000 Fahrgäste im Jahr der letzten Totalerhebung (2019) befördert haben, gemäß den Vorgaben im Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) komplett befragt. Ab Berichtsjahr 2023 werden zusätzlich sämtliche Unternehmen mit Eisenbahnnahverkehr und Straßenbahnverkehr komplett befragt sowie Busunternehmen, die seit der letzten Totalerhebung neu gegründet wurden und gemäß einer Vorbefragung mindestens 250.000 Fahrgäste im Jahr befördern.

Unternehmen, die ausschließlich freigestellten Schülerverkehr betreiben, sind ab Berichtsjahr 2023 nicht mehr auskunftspflichtig.

Erhoben werden Angaben zu Fahrgastzahlen, Beförderungsleistungen, Beförderungsangebote, Fahrleistungen, Einnahmen im Liniennahverkehr; fünfjährlich zusätzlich Strukturdaten: Linienlängen und Zahl der Linien, Schienenfahrzeuge und Omnibusse, Beschäftigte.

Rechtsgrundlagen der Personenverkehrsstatistik sind:

- Verordnung (EG) Nr. 2018/643 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung,
- Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Die Personenverkehrsstatistik dient der Beobachtung der Entwicklung und der Strukturen der Verkehrsleistungen und somit auch als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen.

Ausführliche Informationen zu der Statistik bietet der Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamtes, zu finden unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Transport-Verkehr/jaehrlich-5jaehrlich-personen-omnibusverkehr.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Weitere Hinweise

Die vorliegenden Ergebnisse des Berichtsjahres 2024 basieren auf der Vollerhebung (Totalerhebung), die alle fünf Jahre durchgeführt wird.

Fahrgäste (Unternehmensfahrten) werden als sogenannte Beförderungsfälle gezählt. Fahren im Berichtszeitraum Personen mehrfach, werden sie somit auch mehrfach gezählt.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 und dessen teilweise zentralen Vertriebs fehlen den Unternehmen lokale Verkaufszahlen des Deutschlandtickets. Automatische Fahrgastzählssysteme kommen nur selten zum Einsatz. Somit unterliegen besonders die Zahlen des Liniennahverkehrs mit Omnibussen einer eingeschränkten Aussagefähigkeit.

Insbesondere die Angaben zum Ausbildungsverkehr unterliegen dabei Unsicherheiten, weil sich die Ticketstruktur durch Einführung des Deutschlandtickets gewandelt hat.

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

Hier sind öffentliche und private Anteilseigner beteiligt.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrt ausweis.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit deren durchschnittlicher mittlerer Reichweite in km errechnet.

Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Buskilometern (Bkm) bzw. Fahrzeugkilometern (Fkm).

Beförderungsangebot

Das in Platzkilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich aus der Multiplikation der zurückgelegten Zug- bzw. Buskilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

Beförderungseinnahmen

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

Ausbildungsverkehr

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrausweisen laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusgIV).

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden. Linien des freigestellten Omnibusverkehrs sind ebenfalls einzubeziehen.

Fernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzielreisen gemäß § 48 PBefG.

Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzielreisen übereinstimmt.

Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Schüler- und Ausbildungsverkehr 2024 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen 2)	Straßenbahnen 2)	Omnibussen 2)
1	2	Anzahl	1.000			
3	4	5	6	7		
1	Insgesamt	17	64.016	6.127	9.745	50.765
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 3)	14	63.278	6.127	9.745	50.027
3	davon öffentlichen Unternehmen	12	57.622	-	9.745	50.498
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	5	6.394	6.127	-	267

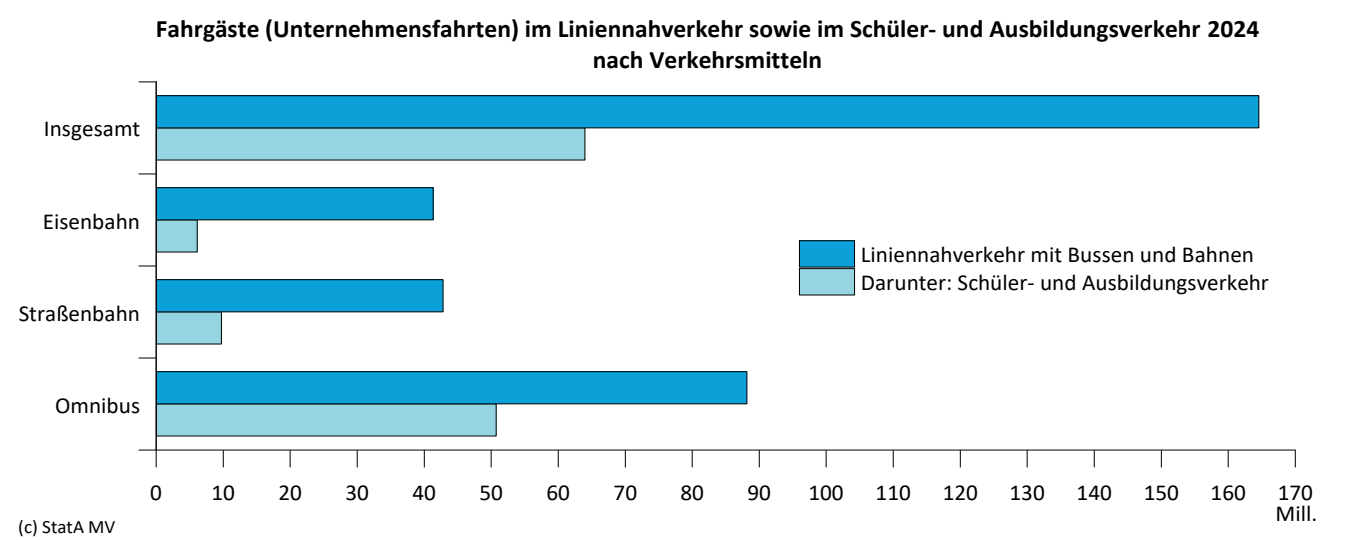


Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2024
Lfd. Nr.	Merkmal	1.000 EUR
1	2	3
1	Beförderungseinnahmen insgesamt	220.875
2	darunter Einnahmen im Schüler- und Ausbildungsverkehr	68.972
3	davon öffentliche Unternehmen	156.691
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	64.184

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen 2024 nach Verkehrsarten 4) und Eigentumsverhältnissen				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahrleistung	Beförderungs- angebot
		Anzahl	1.000	1.000 Pkm	1.000 Fkm	1.000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
		Insgesamt				
1	Insgesamt	56	165.387	3.167.950	97.004	13.312.009
	darunter					
2	Liniennahverkehr	18	164.585	2.912.987	89.579	12.952.987
3	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	51	791	251.972	7.203	347.458
		Öffentliche Unternehmen				
4	Zusammen	12	123.075	1.005.891	70.760	6.045.776
	darunter					
5	Liniennahverkehr	12	122.959	985.557	69.993	6.004.972
6	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	9	105	17.344	544	29.239
		Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen				
7	Zusammen	44	42.312	2.162.058	26.244	7.266.233
	darunter					
8	Liniennahverkehr	6	41.626	1.927.431	19.586	6.948.015
9	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	42	686	234.628	6.659	318.218

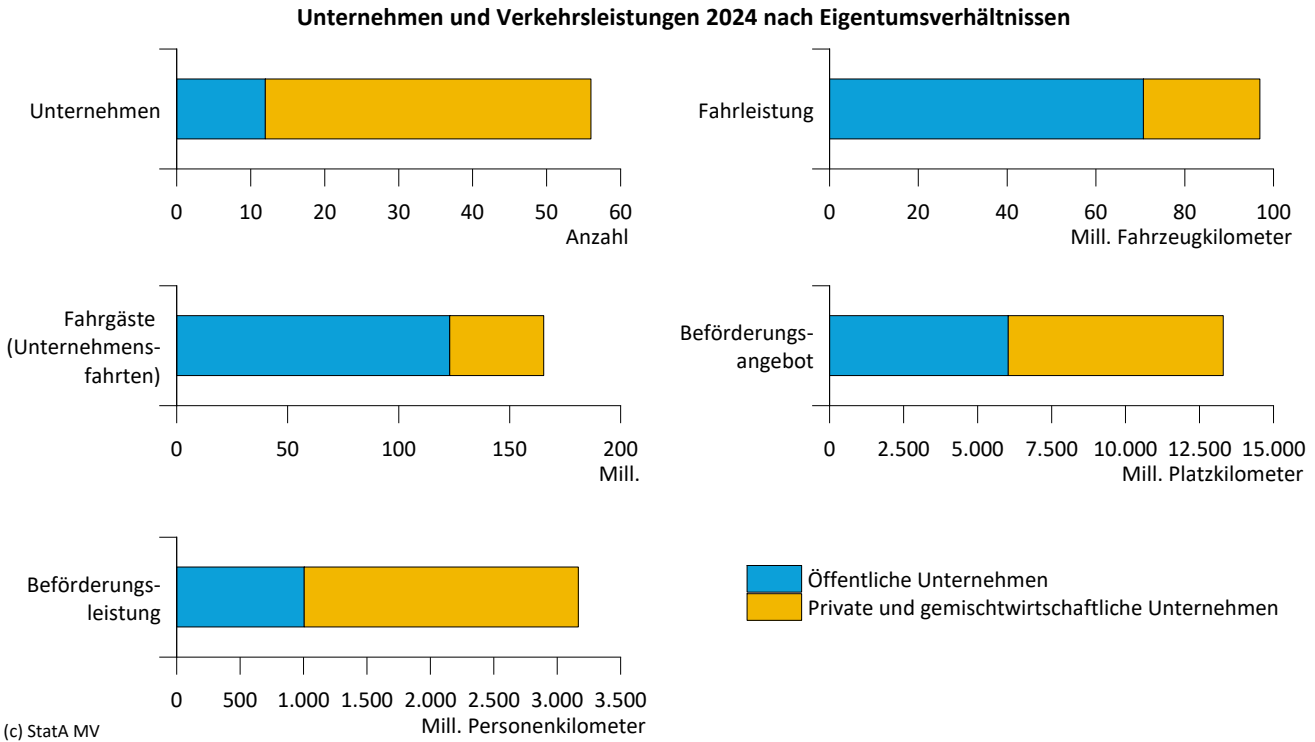


Tabelle 5			Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen 2024
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Insgesamt
1	2	3	4
1	Unternehmen	Anzahl	51
2	Fahrgäste	1.000	791
3	davon im Inlandsverkehr	1.000	669
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1.000	122
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1.000	488
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1.000	240
7	bei Ferienzielreisen (Pendel)	1.000	54
8	Beförderungsleistung	1.000 Pkm	251.972
9	davon im Inlandsverkehr	1.000 Pkm	207.274
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1.000 Pkm	44.698
11	Fahrleistung	1.000 Bkm	7.203
12	davon auf inländischem Gebiet	1.000 Bkm	5.859
13	auf ausländischem Gebiet	1.000 Bkm	1.344
14	Beförderungsangebot	1.000 Plkm	347.458
15	davon auf inländischem Gebiet	1.000 Plkm	284.434
16	auf ausländischem Gebiet	1.000 Plkm	63.024

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmensfahrten.
- 2) Verkehrsmittelfahrten.
- 3) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende.
- 4) Die Tabelle enthält Mehrfachzählungen.